

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2017

Von 23 Mitgliedern waren 22 anwesend.

öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Ergebnishaushalt von 2014 nach 2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachträglich für das Haushaltsjahr 2014 folgende Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes nach 2015 entsprechend nachfolgender Aufstellung zu übertragen:

Einnahmen:

11130.54103000 – Finanzverwaltung –
Zuweisung des Landes Hessen € 20.000,00

Ausgaben:

12610.61610000 – Brandschutz –
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen € 7.543,55

28110.68615000 – Heimatpflege –
Jubiläumsfeierlichkeiten Hilders + Rupsroth + Simmershausen € 5.705,63

51110.61200000 – Orts- und Regionalplanung –
Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte € 4.907,80

53810.61650000 – Abwasserbeseitigung –
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch € 10.433,38

53810.61651000 – Abwasserbeseitigung –
Instandhaltungsarbeiten im Rahmen der EKVO (Eigenkontrollverordnung) € 83.088,36

53810.61790000 Abwasserbeseitigung –
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen € 5.673,56

53810.67710000 - Abwasserbeseitigung –
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten € 3.000,00

54110.61650000 – Gemeindestraßen –
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch € 35.104,78

Es wurden insgesamt € 155.457,06 Haushaltsreste des Ergebnishaushalts von 2014 nach 2015 übertragen. € 83.088,36 waren durch Vermerk gekennzeichnet, € 72.368,70 wurden ohne Übertragungsvermerk übertragen.

Abstimmung: 13:0:9

2. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Ergebnishaushalt von 2015 nach 2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachträglich für das Haushaltsjahr 2015 folgende Haushaltsreste des Ergebnishaushalts nach 2016 entsprechend nachfolgender Aufstellung zu übertragen:

Einnahme:

42410.54820000 – Sportstätten –
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden € 35.000,00

Ausgaben:

42410.61610000 – Sportstätten -
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen € 60.327,97

51110.61200000 – Orts- und Regionalplanung –
Dorferneuerung Liebhardts und Dörmbach € 3.899,87

53810.61650100 – Abwasserbeseitigung –
Instandhaltungsarbeiten im Rahmen der EKVO (Eigenkontrollverordnung) € 49.594,61

55310.61610000 – Friedhofs- und Bestattungswesen –
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen € 7.325,41

55510.61650000 – Land- und Forstwirtschaft –
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch € 6.093,57

Es wurden insgesamt € 127.241,53 Haushaltsreste des Ergebnishaushalts von 2015 nach 2016 übertragen. € 49.594,61 waren durch Vermerk gekennzeichnet, € 77.646,92 wurden ohne Übertragungsvermerk übertragen.

Abstimmung: 13:0:9

3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hilders beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO die von der Revision des Landkreises Fulda geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 09.12.2016 versehenen Jahresrechnung 2014 der Marktgemeinde Hilders. Dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Hilders wird für die Jahresrechnung 2014 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmung: 20:0:2

4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf eines Grundsatzbeschlusses zur weiteren interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal

Protokolleinlassung:

Berthold Gilbert gibt zu Protokoll:

Die CWE Fraktion in der Gemeindevertretung Hilders stimmt dem Grundsatzbeschluss im vollen Vertrauen darauf zu, dass die getroffenen Absprachen zur Beteiligung des Arbeitskreises aus Parlamentsvorsitzenden, Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden zur engen Einbindung bei der Erarbeitung des Lastenheftes für das zu beauftragende Planungsbüro eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hilders stimmt dem im Folgenden ausgeführten Grundsatzbeschluss zur weiteren interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal zu. In diesem Beschlusstext sind die beiden „kleinen Änderungsvorschläge“ der OBH-Fraktion eingearbeitet:

Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) in Tann (Rhön), Hilders und Ehrenberg (Rhön) hat bislang innerhalb der vorhandenen Strukturen stattgefunden. Immer wieder gab es Forderungen seitens der Gremienmitglieder und Fraktionen, die Zusammenarbeit im Ulstertal zu verstärken. Die Bürgermeister haben sich ausgehend von diesem IKZ-Stadium sowie der Analyse des Hess. Kompetenzzentrums IKZ und der Kommunalabteilung im Innenministerium intensiv mit der Frage befasst, welche weitere Chancen IKZ in Tann (Rhön), Hilders und Ehrenberg (Rhön) in der Zukunft noch bieten kann und welche Risiken damit verbunden sind. Die gemeinsam gewonnene Erkenntnis ist, dass grundsätzlich strukturelle Veränderungen erforderlich sind, um Qualität, Quantität und Wirtschaftlichkeit der kommunalen Leistungen dauerhaft zu erhalten und bedarfsgerecht zu entwickeln.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Ehrenberg (Rhön) und Hilders sind sich – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – darüber einig, langfristig gemeinsam eine effiziente und kostengünstige kommunale Struktur zu schaffen, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt.
2. Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) und die Gemeindevorstände der Gemeinden Hilders und Ehrenberg (Rhön) sollen deshalb bis zum 30.06.2018 eine entscheidungsreife Beschlussvorlage für die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Stadt Tann (Rhön) und den Gemeinden Hilders und Ehrenberg (Rhön) auf Basis einer Machbarkeitsstudie erarbeiten. Die Entscheidung in den Vertretungskörperschaften ist bis zum 31.12.2018 angestrebt.
3. In den Erarbeitungsprozess dieser Beschlussvorlage sind die politischen Gremien ebenso einzubinden wie die Mitarbeiterschaft, Bürgerinnen und Bürger, Feuerwehren, Aufsichtsbehörden und sonstige betroffenen Behörden, Organisationen und Verbände. Der Entscheidungsprozess ist von Anfang an transparent zu gestalten.

4. Für den Prozess und die zu vergleichenden Strukturmodelle gelten folgende einheitliche Vorgaben:
 - a. Fördermittel für den Erarbeitungsprozess, insbesondere für den Einsatz externer Begleitung, sind zu nutzen, etwaige spätere Projektförderungen für die Umsetzung sind in die vergleichende Betrachtung einzubeziehen. Zur Gewinnung von Fördermitteln bzw. zur Höhe der Entschuldung der Ulstertalgemeinden sind mit den zuständigen Stellen verbindliche Lösungen notwendig.
 - b. Sämtliche Modelle sollen gegenwärtigem Kommunalrecht entsprechen, die Inanspruchnahme von Experimentierklauseln ist auf ein Minimum zu beschränken.
 - c. Unabhängig von der rechtlichen Organisation der Verwaltung sind die vorhandenen Verwaltungsstandorte (Rathäuser) sowie ein örtliches Leistungsangebot in allen Modellen beizubehalten.
 - d. Die Strukturveränderungen sind ohne betriebsbedingte Kündigungen zu realisieren.
 - e. Die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrer Kommune und mit ihrem Stadt-/Ortsteil ist ein hohes Gut. Die verschiedenen Modelle haben dies zu berücksichtigen und entsprechende Beteiligungs-/Mitwirkungsangebote auf dieser Ebene vorzusehen.
5. Die zu erarbeitende Beschlussvorlage soll -ausgehend von den vorhandenen politisch-administrativen Strukturen in der Stadt Tann (Rhön) und den Gemeinden Hilders und Ehrenberg (Rhön)- die rechtlich-organisatorische Machbarkeit, die Akzeptanz durch die Einwohner und die ökonomischen Effekte aufzeigen. Eine (teilweise) gemeinsame Kommunalverwaltung für Tann (Rhön), Hilders und Ehrenberg (Rhön) ließe sich nach dem in Hessen geltenden Kommunalrecht nach dem derzeitigen Erkenntnisstand auf drei Arten verwirklichen:
 - I. Eine verstärkte Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen (z.B. Zweckverbände)
 - II. Gemeindeverwaltungsverband
 - III. Fusion zu einer Stadt- bzw. Stadtgemeinde
6. Sämtliche derzeit laufende Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit bleiben hiervon unberührt. Über den Projektfortschritt werden die Gremien laufend informiert.

Erläuterungen

Zu 3:

Gemäß § 1 der Hessischen Gemeindeordnung sind Kommunen Grundlage des demokratischen Staates. Ihre Aufgabe besteht darin, das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe zu fördern. In den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hat die Kommune die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Die Bürger müssen die damit verbundenen Lasten tragen. IKZ weitet den Blick über die Gebietsgrenzen hinaus. Durch Bündelung der Kräfte sollen die Grenzen der Leistungsfähigkeit ausgeweitet und durch mehr Wirtschaftlichkeit die von den Einwohnern zu tragenden Lasten reduziert werden. Je intensiver die Zusammenarbeit wird, desto mehr verschwimmen auch die Konturen zwischen den beteiligten Kommunen und die Verantwortungsbereiche der gewählten Organe.

Zu 4:

a) Seitens des Hessischen Ministeriums des Innern wurde vorbehaltlich der Verabschiedung dieser Vorlage Fördermittel für die Zusammenfassung der Verwaltung in Aussicht gestellt und zwar für die Erarbeitung der Zielstrukturen wie auch für eine anschließende Umsetzung.

b) Hessischen Kommunen ist es bislang nicht erlaubt, eine zusätzliche kommunale Ebene (vergleichbar einer Samtgemeinde) unterhalb der Landkreise zu etablieren, deren Organe (Samtgemeindebürgermeister, Samtgemeindevertretung) von den Bürgern gewählt werden. Der Vorteil eines solchen Modells ist die direkte demokratische Legitimation, der Nachteil die Doppelstrukturen.² Für die Umsetzung eines solchen Modells wäre man aufgrund der Rechtslage in Hessen auf Einführung und Fortbestand von Sonderregelungen angewiesen. Diese Abhängigkeit soll vermieden werden.

² Bezieht man die Landkreise als Gemeindeverband mit in die Betrachtung ein, dann entsteht eine kommunale Dreifachstruktur Gemeinde, Samtgemeinde und Landkreis.

c) Die vorhandenen Räumlichkeiten in den Rathäusern sollen weiter genutzt werden. Auch sollen die derzeit üblichen Verwaltungsdienstleistungen dort weiterhin angeboten werden. Grundsätzlich sind jedoch eine räumliche Zusammenfassung nach Fachinhalten und somit eine umfangreiche Organisationsentwicklung der Kern dieser IKZ.

d) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Rückgrat der Verwaltung und prägen deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Die neuen Verwaltungsstrukturen sollen langfristig attraktive Arbeitsbedingungen (Ausstattung, Spezialisierungsmöglichkeiten) gewährleisten. Kurzfristig verlangt das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inhaltliche und räumliche Flexibilität sowie Engagement im Veränderungsprozess. Die Beschäftigungsgarantie soll hierzu motivieren und ist Ausdruck des sozialen Verantwortungsbewusstseins der kommunalen Arbeitgeber.

e) Das Gebiet der beteiligten Kommunen ist sehr weiträumig (171,7 qkm) und hat 26 Stadt/Ortsteile bei etwa 12.000 Einwohnern. Zum Gelingen einer weiteren engeren Zusammenarbeit sind auch die Einbindung der Einwohnerschaft und deren Identifikation mit den angestrebten Veränderungen wichtig. Damit sich die einzelnen Stadt-/Ortsteile in einer gegenüber seither noch viel größeren Zusammenarbeitsgemeinschaft wiederfinden, sind angemessene Beteiligungs- und Artikulationsstrukturen notwendig.

Abstimmung: 22:0:0

5. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder der Brandschutzkommission

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt folgende drei Vertreter in die Brandschutzkommission:

Oliver Guiducci (CDU-Fraktion)
Ottmar Seng (CWE-Fraktion)
Matthias Scheer (OBH-Fraktion)

Abstimmung: 22:0:0

6. Information des Gemeindevorstandes zur überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln für Rechtsanwaltskosten Ulsterwelle und Gebäudemanagement

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Rechtsanwaltskosten Ulsterwelle – HH-Stelle 42420.6771000 - und Gebäudemanagement – HH-Stelle 11140.6179 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung stimmt der Kenntnisnahme zu.

Abstimmung: 22:0:0

7. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses Soziales, Kultur und Sport über die bisherigen Sitzungen zur Prüfung der Notwendigkeit der Einstellung eines Jugendbetreuers für die Marktgemeinde Hilders

8. Informationen des Gemeindevorstandes

9. Anfragen

Vorsitzender

Schriftführerin

Mathias Dickhut

Leevke Happel